



**Region Hannover**

**Eingang**

**28. Jan. 2020**

**Fachbereich Schule 1**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

**Landeshauptstadt Hannover  
z. Hd. Frau Wohnrade – Stiftungen  
Brüderstraße 6  
30159 Hannover**

**Der Regionspräsident**

Team	Umwelthygiene
Dienstgebäude	Weinstraße 2-3 30171 Hannover
Ansprechpartner	Marquardt
Mein Zeichen	53.06.01 Mar
Durchwahl	(0511) 616-23152
Telefax	(0511) 616-48576
E-Mail	bill.marquardt @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, den 24.01.2020

**Die Nachricht von Herrn Dr. Potz vom 21.01.2020 per e-Mail**

Sehr geehrte Frau Wohnrade,

nachdem mich das o.g. Schriftstück von Herrn Dr. Potz erreichte, in welchem dieser das weitere Vorgehen zwecks zwischenzeitlicher Anmietung der Liegenschaft Rats- und von Sodenkloster zur Anwendung als Altenpflegeheim mitteilte, musste ich mich über den genannten Inhalt sehr wundern; nachdem eine Sanierung der Trinkwasserinstallation bisher nicht erfolgte. Zusätzlich erfuhr ich, dass eine Wohneinheit weiterhin bewohnt ist und der Anwohner in dem ansonsten stillgelegten Haus einer erhöhten Gefährdung durch Legionellen im Trinkwasser ausgesetzt ist. Hier ist zwischenzeitlich zum Schutz des Anwohners mit Maßnahmen (z.B. Einbau von Sterilfiltern bis zum Auszug des Anwohners) zu reagieren. Zusätzlich telefonierte ich am 22.01.2020 mit Herrn Dr. Potz, wobei ich diesem die folgenden Punkte vorab mündlich erläuterte, welche ich Ihnen hiermit gerne noch einmal schriftlich zukommen lassen möchte:

1. Die Verantwortung über die Liegenschaft und damit auch der gesamten Trinkwasserinstallation obliegt alleine dem Eigentümer bzw. UsI (Unternehmer oder sonstiger Inhaber). Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt stets in dessen Verantwortung. Wie die bereits Ende 2018 erstellte Gefährdungsanalyse dokumentiert belaufen sich die vornehmlichen Mängel, welche zu einer erhöhten Legionellenkontamination führen können, hauptsächlich in der mangelhaften Nutzung der Wasserentnahmestellen und sogenannte Totleitungen (hierzu gehören auch Rohrbelüfter). Jegliche gesundheitliche Gefahren im Trinkwasser (u. A.

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Büs 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover IBAN:  
DE36250501800000018465  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover IBAN: DE51  
250100300001259306  
BIC: PBNKDEFF

**HAN  
NOV  
ER**

Legionellenkontamination, hinzugefügte Fremdstoffe wie die von Ihnen genannte Desinfektion und ihre Abbauprodukte) verbleiben stets in der Verantwortung des Usl.

2. Es ist aufgrund der vorhandenen Stand- bzw. Totleitungen im Gebäude äußerst fraglich, ob die genannte Schockdesinfektion zum erwünschten Erfolg führen wird. Eine Desinfektion tötet im Normalfall nur die frei im Wasser befindlichen Bakterien ab. Die unweigerlich vorhandenen Biofilme schützen einen Großteil der Bakterien jedoch. Die entstehende Biomasse an abgestorbenen Bakterien, z.T. an den Oberflächen abgetöteten Biofilm und die vielen Meter unbewegten Wassers in den Standleitungen können sogar nach erfolgter Desinfektion zu einem Sprunghaften Anstieg der Bakterien führen.
3. Die geplante dauerhafte Permanentdesinfektion mit Chlordioxid im Zusammenhang mit dem in Hannover vorhandenen Stadtwasser ist aufgrund der Huminstoffkonzentration nicht geeignet. Das eingesetzte Chlordioxid wird durch diese Stoffe nachweislich stark gehemmt und bildet als Abbauprodukt u. A. Clorit. Dieses hat gemäß Trinkwasserverordnung einen Grenzwert von 0,2 mg/l und ist giftig. Um diesen Grenzwert sicher einhalten zu können wäre eine maximale Zugabemenge von 0,2 mg/l Chlordioxid angezeigt. Dies gewährleistet aus meiner Sicht aufgrund der hohen Zehrung keine ausreichende Desinfektion. Für weitere Informationen können Sie sich diesbezüglich an den Wasserversorger Enercity wenden.  
Ferner weise ich darauf hin, dass der Eigentümer durch die Zugabe eines Zusatzstoffes als Desinfektionsmittel im System als Trinkwasserversorger zu verstehen ist und diesem damit alle Pflichten zur Sicherung obliegen. Bei Desinfektion ist eine tägliche Messung der Desinfektionsmittelkonzentration notwendig.
4. Aufgrund der letzten Befunde und der in der Gefährdungsanalyse genannten Punkte ist die Sanierung der Trinkwasserinstallation unter Beachtung der Gefährdungsanalyse unumgänglich. Bei Abweichung der genannten Maßnahmen muss davon ausgegangen werden, dass alle Versuche zur Reduzierung der Legionellenkontamination im besten Fall nur kurzfristige Erfolge bringen werden. Deshalb und gerade in Anbetracht des erhöhten Alters der Nutzer, welche damit zum besonders gefährdeten Personenkreis gezählt werden müssen, ist eine Nutzung ohne eine umfängliche Sanierung zum Erreichen des Stands der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zu befürworten.

Für Fragen dürfen Sie mich jederzeit gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

